

**Gespräch sächsischer Elternvertreter mit der Vorsitzenden des Landeselternbeirates  
Baden-Württemberg**

Am 8. Juni 1991 fand in Dresden ein Gespräch sächsischer Elternvertreter mit der Vorsitzenden des Landeselternbeirates Baden-Württemberg, Frau Dr. Renate Heinisch, statt. An diesem Erfahrungsaustausch nahmen die Vorsitzenden von Kreiselternvertretungen sowie weitere Elternvertreter aus mehr als der Hälfte aller sächsischen Kreise teil.

Die stellvertretende Sprecherin der Provisorischen Landeselternvertretung Sachsen, Annegret Engelmann, informierte über die bisherige Arbeit, insbesondere über die Anhörung der Elternvertreter vor dem Ausschuß für Schule, Jugend und Sport des Sächsischen Landtages.

Die Elternvertreter Sachsens vereinbarten die Durchführung von Elternseminaren auf Kreisebene sowie ein Seminar für die Vorsitzenden der Kreiselternvertretungen.

Diese Veranstaltungen sind zu Beginn des neuen Schuljahres vorgesehen.

Frau Dr. Heinisch sagte eine Unterstützung der Elternarbeit in Sachsen durch den Landeselternbeirat Baden-Württemberg zu.

**Landesschulgesetz gibt der Elternmitwirkung eine Chance**

Der Sprecher der Provisorischen Landeselternvertretung Sachsen, Michael Hannich, sieht im sächsischen Landesschulgesetz eine Chance für Elternmitwirkung. Ausdrücklich begrüßt er die Festlegungen zum Landeseltern- und Landesschülerrat sowie die Festlegung, daß der Landesbildungsrat, dem Eltern und Schüler angehören, vor Gesetzesentwürfen und Rechtsverordnungen, die die Schule betreffen, zu konsultieren sei.

Auch wenn der Mitwirkungsumfang nicht näher im Gesetz beschrieben ist, was die Provisorische Landeselternvertretung ausdrücklich forderte, sollten Eltern ihr Mitbestimmungsrecht in der Schule wahrnehmen. Die Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder bedingt eine grundsätzliche Einflußnahme auf den Bildungs- und Erziehungsprozeß der Schule.

Die Provisorische Landeselternvertretung kritisiert, daß die Schulkonferenz nur ein Beratungs- und Vorschlagsrecht habe, während die Lehrerkonferenz das eigentliche Entscheidungsorgan an der Schule sei. Damit wird Elternmitwirkung eingeschränkt.